

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Schneider (GRÜNE)**

vom 26. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2024)

zum Thema:

Wasser ist Leben: Notwasser- und Privatbrunnen

und **Antwort** vom 7. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Julia Schneider (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18409
vom 26. Februar 2024
über Wasser ist Leben: Notwasser- und Privatbrunnen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche behördliche Stelle ist aktuell zuständig:

- a. für die Unterhaltung und die Neuerrichtung der Landes- und Bundesbrunnen,
- b. für die Erfassung der privaten Brunnen,
- c. für die Überwachung und Einhaltung der Anforderungen zur Wasserqualität und -menge am und im Umfeld der Brunnen?

Antwort zu 1:

- a. Für die Unterhaltung und Neuerrichtung der Landesbrunnen ist die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) zuständig. Für die Unterhaltung und Neuerrichtung der Bundesbrunnen sind die Bezirksämter zuständig.
- b. Die Wasserbehördlichen Zulassungen für private Brunnen werden vom Senat erteilt.
- c. Für die Überwachung und Einhaltung der Anforderungen zur Wasserqualität in den Trinkwassernotbrunnen ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales zuständig. Bei den privaten Gartenbrunnen werden i.d.R. keine Wasserqualitäts- und Mengenmessungen im Brunnen durchgeführt. Ausnahmen können Forderungen der Umweltämter sein. Im Umfeld finden keine Messungen statt.

Frage 2:

Der Betrieb und die Instandhaltung der Landes- und Bundesbrunnen soll an die BWB übertragen werden. Wie wird die Unterhaltung der Brunnen in der Übergangsphase sichergestellt?

Antwort zu 2:

Mit der Änderung im AZG (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz) wurden nur die Landesbrunnen in die Zuständigkeit der Hauptverwaltung übertragen. Die SenMVKU befindet sich aktuell in der Übergabephase der organisatorischen Abläufe und ist im Gespräch mit allen relevanten Akteuren. Es finden zur Zeit Abstimmungsgespräche mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB), dem Landeslabor Berlin Brandenburg (LLBB) und den Bezirken statt, um den Vollzug der Zuständigkeitsänderung zu finalisieren. Die Bundesbrunnen liegen weiterhin über einen Verpflichtungsbescheid in der Zuständigkeit der Bezirke. Bis zum Vollzug der Änderung der Zuständigkeit der Bundesbrunnen wird die Unterhaltung durch die Bezirke sichergestellt.

Frage 3:

An welche behördliche Stelle können Bürger*innen sich wenden, wenn ein Straßenbrunnen defekt ist oder sie näheres zur Wasserqualität wissen möchten? Wie werden sie und weitere Betroffene dann weiter informiert?

Antwort zu 3:

Es werden sowohl bei der SenMVKU, als auch bei den Berliner Wasserbetrieben (BWB) entsprechende Kontaktmöglichkeiten eingerichtet und veröffentlicht werden.

Frage 4:

Wie werden die Daten zu den Notwasserbrunnen und privaten Brunnen aktuell gesammelt und aktualisiert? Gibt es eine landesweit abgestimmte Datenbank? Wer hat Zugang zu dieser?

Antwort zu 4:

Für die Bundesbrunnen wird eine Bundesnotbrunnendatenbank geführt, zu der nur ausgewählte, berechnigte Personen Zugang haben.

Die Daten zu den Landesbrunnen sind in einer Datenbank erfasst, welche bisher bezirksscharf den jeweiligen Bezirken zugänglich war. Aktuell wird mit den entsprechenden und berechtigten Akteuren die Übergabe dieser Datenbank an die SenMVKU und die BWB diskutiert.

Frage 5:

Ist geplant, für Bürger*innen relevante Informationen zu den Straßenbrunnen im Wasserportal zu veröffentlichen?

Antwort zu 5:

Es ist geplant, für Bürgerinnen und Bürger relevante Informationen zu den Landesbrunnen zu veröffentlichen. Eine finale Entscheidung, in welcher Form und auf welcher Plattform dies stattfinden soll, ist noch nicht gefallen. Eine Veröffentlichung zu den Bundesbrunnen ist bisher aus rechtlichen Gründen nicht vorgesehen, da es vom BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) untersagt ist.

Frage 6:

Wie wird der Senat sicherstellen, dass der Grundwasserschutz im Einzugsgebiet der Brunnen auch mit aktiver Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von Artikel 14 der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gefördert wird?

Antwort zu 6:

Der Grundwasserschutz nach Richtlinie 2000/60/EG (WRRL) wird auf Ebene der Grundwasserkörper betrachtet und bewertet. Die Ergebnisse dieser Betrachtung sind Teil der öffentlich zugänglichen Bewirtschaftungspläne, wie dies in Artikel 14 der Richtlinie 2000/60/EG (WRRL) gefordert wird. Einzelne Wassergewinnungsanlagen, insbesondere einzelne Brunnen, sind nicht Bestandteil dieser Betrachtung.

Frage 7:

Wie viele Brunnen sind derzeit in Berlin erfasst (bitte gesondert für Notwasserbrunnen und private Brunnen mit und ohne elektrische Pumpe angeben)?

Antwort zu 7:

Es sind derzeit in Berlin 901 Bundesbrunnen und 1178 Landesbrunnen erfasst. Die Anzahl bekannter, privater Gartenbrunnen kann nur mit einem erheblichen Aufwand ermittelt werden.

Frage 8:

Bei wie vielen der Brunnen liegen Informationen zur Brunnentiefe, Tiefe der Filterstrecke, zum Substrat der Verfilterung, Bodenprofil, wasserseitigem Einzugsgebiet und zur Zuordnung des Brunnens zu dem jeweiligen Grundwasserkörper/ -leiter vor?

Antwort zu 8:

Ein Teil der in der Frage genannten Informationen liegt für die Landesbrunnen in einer Datenbank vor. Da die Datenbank der Landesbrunnen noch nicht an die zuständige Stelle in der SenMVKU übergeben wurde, kann hierzu keine detailliertere Auskunft erteilt werden.

Angaben zu den Bundesbrunnen befinden sich teilweise in der Bundesnotbrunnendatenbank. Bei den privaten Gartenbrunnen wird nur die Tiefe erfasst, die in den Akten dokumentiert ist.

Frage 9:

Wie viele von den erfassten Notwasserbrunnen sind derzeit defekt? Wie viele von diesen Anlagen sind 2023 wiederhergestellt worden? Wie viele sollen es bis Ende 2024, 2025 bzw. 2026 sein?

Antwort zu 9:

Stand Berichtsjahr Hauptausschuss 2023: Reparaturen und Überbohrungen an 492 Landesbrunnen und 137 Bundesbrunnen. Im Jahr 2023 konnten aufgrund der vom BBK zur Verfügung gestellten Mittel 39 Bundesbrunnen wiederhergestellt werden. Eine Aufstellung der voraussichtlich in den Jahren 2024, 2025 und 2026 wiederherzustellenden Brunnen kann derzeit nicht geliefert werden.

Frage 10:

Wie viele Brunnen, die aufgrund der Bevölkerungsentwicklung neu angelegt werden müssen, sind 2023 errichtet worden? Wie viele sollen es bis Ende 2024, 2025 bzw. 2026 sein?

Antwort zu 10:

Die Erstellung eines Konzepts zur Trinkwasserversorgung im Katastrophenschutz ist in Vorbereitung und wird in der zweiten Jahreshälfte erstellt werden.

Frage 11:

Mittel in welcher Höhe sind für Reparaturmaßnahmen im Doppelhaushalt 2024/2025 vorgesehen? Wie verteilen sich die Mittel auf die Bezirke?

Antwort zu 11:

Im Haushaltsplan sind für den Doppelhaushalt 2024-2025 jeweils 3.847.000 € zur Verfügung gestellt. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Verteilung der Mittel auf die Bezirke ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Grundsätzlich werden die Mittel nicht mehr auf die Bezirke aufgeteilt, sondern den BWB im Rahmen des Ersatzes von Ausgaben erstattet.

Frage 12:

Wie und bis wann bemüht sich der Senat um eine Mittelzuweisung vom Bund für die Instandhaltung der Bundesbrunnen?

Antwort zu 12:

Der Reparaturbedarf für die Bundesbrunnen wird auf Basis der Herbstbegehungen durch die Straßen- und Grünflächenämter der SenMVKU mitgeteilt. Im Dezember erfolgt durch die SenMVKU die Mittelanmeldung für das Folgejahr beim BBK. In der Regel weist dann das BBK innerhalb des ersten Quartals die zu Verfügung stehenden Bundesmittel den Bundesländern zu. Die Mittelzuweisung für 2024 vom BBK für die Bundesbrunnen in Berlin erfolgte am 19.2.24. Es ist beabsichtigt ab dem Jahr 2025 ein vereinfachtes Prozedere bezüglich der Instandhaltung der Bundesbrunnen zu etablieren.

Frage 13:

Welche Wasserparameter werden bei den Notwasserbrunnen wie häufig überwacht? Wie werden die Befunde veröffentlicht, bzw. wie sind sie anderweitig einsehbar?

Antwort zu 13:

Siehe hierzu die Antwort auf die Schriftlichen Anfrage Nr. 18/24924 vom 14.09.2020:

„Parameter	Straßenbrunnen
1,2-Dichlorethan	X
1,1,1-Trichlorethan	X
Aluminium, Al	X
Ammonium	X
Antimon, Sb	X
Arsen, As	X
Aussehen, qualitativ (klassifiziert)	X
Benzo[a]pyren (Stoffmenge)	X
Benzol	X
Blei, Pb	X
Bor, B	X
Bromoform	X
Bromdichlormethan	X
Cadmium, Cd	X
Chlorid	X
Chloridibrommethan	X
Chloroform	X
Chrom, gesamt	X
Clostridium perfringens (incl. Sporen) in 100 ml	X

(KBE/MPN)	
coliforme Keime/Bakterien in 100 ml (KBE/MPN)	X
Cyanid, gesamt	X
Dichlormethan	X
Eisen, gesamt	X
Enterokokken in 100 ml (KBE/MPN)	X
Escherichia coli (E.coli) in 100 ml (KBE/MPN)	X
Färbung, qualitativ	X
Fluorid	X
Geruch, Intensität (klassifiziert)	X
Geruch, qualitativ (klassifiziert)	X
Kupfer, Cu	X
Mangan, Mn	X
Nickel, Ni	X
Nitrat	X
Nitrit	X
pH-Wert	X
PSMBP (Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte)	X
Quecksilber, Hg	X
Selen, Se	X
Sulfat	X
Summe Nitrat/50+Nitrit/3 nach TrinkwV Anl. 2	X
PAK n. TrinkwV Anl.2 II Pos. 10 (Stoffmenge)	X
Tetrachlorethen + Trichlorethen	X
Tetrachlorethen (C2Cl4)	X
Trichlorethen (C2HCl3)	X
Trichalomethane	X
Trübung (Aussehen), qualitativ (klassifiziert)	X
Uran	X
Vinylchlorid (Chlorethen)	X
Wassertemperatur (bei Entnahme)	X
Zink	X

Die Brunnen werden alle 5 Jahre untersucht, d.h. in jedem Kalenderjahr wird ca. 1/5 der Brunnen durch das LLBB beprobt. Die Messwerte liegen in Octoware vor und könnten ausgedruckt werden (d.h. ein Blatt pro Brunnen mit allen Parametern für die jeweils letzte erfolgte Beprobung).“

Die Befunde werden an das jeweilige Bezirksamt übermittelt. Eine Veröffentlichung ist nicht bekannt.

Frage 14:

An wie vielen Notwasserbrunnen sind aktuell Überschreitungen bei den untersuchten Wasserparametern festgestellt worden? An wie vielen der betroffenen Standorte sind im Einzugsgebiet Maßnahmen eingeleitet worden, um mögliche Verunreinigungsquellen zu ermitteln und zu minimieren?

Antwort zu 14:

Aus der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/21334 vom 22.10.2019:

„Bezirk	Anzahl Landesbrunnen mit chemischen Verunreinigungen	Anzahl Landesbrunnen mit bakteriologischen Verunreinigungen	Anzahl Bundesbrunnen mit chemischen Verunreinigungen	Anzahl Bundesbrunnen mit bakteriologischen Verunreinigungen
Charlottenburg-Wilmersdorf	69	20	32	20
Friedrichshain-Kreuzberg	53	6	68	13
Lichtenberg	13	31	22	47
Marzahn-Hellersdorf	13	24	0	4
Mitte	91	33	47	17
Neukölln	57	4	23	3
Pankow	4	4	23	23
Reinickendorf	36	4	9	12
Spandau	4	4	16	6
Steglitz-Zehlendorf	30	12	14	4
Tempelhof-Schöneberg	104	43	57	19
Treptow-Köpenick	2	2	45	26

Stand: 30.10.2019

Die Förderwasserqualität weist an einigen Standorten teilweise natürlich bedingte sowie teilweise anthropogen bedingte bakteriologische oder chemische Verunreinigungen auf, die durch brunnenseitige Anpassungen nicht veränderbar sind. Das Wassersicherungsgesetz sieht daher vor, dass das Förderwasser vor dessen Genuss grundsätzlich mittels des Einsatzes von Chlortabletten von einer etwaigen bakteriologischen Belastung zu befreien ist.

Chemischen Belastungen des Förderwassers kann demgegenüber nur eingeschränkt begegnet werden. Die die Verunreinigung häufig verursachenden Boden- oder Grundwasser-Verunreinigungen müssten durch umfassende Sanierungsmaßnahmen beseitigt werden. Die

zulässigen Grenzwerte liegen deshalb für die Notfallbrunnen deutlich oberhalb der Grenzwerte für die öffentliche Trinkwasserversorgung. Sollten auch diese höheren Grenzwerte im konkreten Einzelfall überschritten werden, so muss das jeweils zuständige Bezirksamt über eine mögliche (temporäre) Schließung von Brunnen entscheiden.“

Frage 15:

Sofern entsprechende Vorkehrungen noch nicht getroffen worden sind: Inwiefern und bis wann wird eine Risikobewertung und ein Risikomanagement im Einzugsgebiet der Brunnen entsprechend Artikel 7 der EU-Richtlinie 2020/2184 vorbereitet?

Antwort zu 15:

Der Artikel 7 der EU-Richtlinie 2020/2184 besagt, dass bis zum 12. Juli 2027 die Risikobewertung und das Risikomanagement der Einzugsgebiete von Entnahmestellen von Wasser für den menschlichen Gebrauch das erste Mal durchzuführen sind.

Frage 16:

Wie viel Wasser wird jährlich durch die bisher erfassten privaten Brunnen aus den einzelnen Grundwasserkörpern Berlins entnommen? Wie hat sich die Fördermenge seit 2010 entwickelt?

Antwort zu 16:

Bei den privaten Gartenbrunnen gibt es keine Meldepflicht für die jährlichen Fördermengen.

Frage 17:

Inwiefern sind durch lokale Entnahmen auch wasserabhängige Lebensräume betroffen?

Antwort zu 17:

Eine Auswirkung lokaler Entnahmen auf wasserabhängige Lebensräume wird nicht geprüft.

Frage 18:

Welche Maßnahmen hat der Senat eingeleitet, damit Privatbrunnenbesitzer*innen den effizienten Umgang mit Wasser unterstützen, verstärkt Regenwasser nutzen bzw. versickern lassen? Welche Wirkung zeigten diese Maßnahmen bisher? Welche Maßnahmen sind hierzu in Planung und mit welchem Zeithorizont?

Antwort zu 18:

Im Bereich des Neubaus bestehen seit 2018 veränderte Anforderungen an den Umgang mit Regenwasser. Dieses darf grundsätzlich nicht mehr in Kanäle oder Gewässer eingeleitet werden. Gemeinsam mit dem Versickerungsgebot nach § 36a Berliner Wassergesetz wird dadurch erreicht, dass Regenwasser bei Neu- und wesentlichen Umbaumaßnahmen dezentral bewirtschaftet wird, was in der Regel in Form einer Versickerung umgesetzt wird.

Im Verlauf der nächsten Jahre ist es vorgesehen, die Anforderungen zur Regenwasserbewirtschaftung durch eine Rechtsverordnung nach § 36a Berliner Wassergesetz weiter zu konkretisieren.

Weitere Anreize zur dezentralen Bewirtschaftung von Regenwasser auch außerhalb von Neubaumaßnahmen bestehen dadurch, dass hierdurch eine teilweise oder vollständige Befreiung vom Niederschlagswasserentgelt der Berliner Wasserbetriebe möglich ist.

Frage 19:

Sofern aufgrund fehlender Daten die vorliegenden Fragen nicht oder nur teilweise beantwortet werden konnten: Wie und bis wann sollen diese Datenlücken geschlossen werden?

Antwort zu 19:

Gegebenenfalls vorhandene Datenlücken werden im Zuge der Erstellung des Konzeptes der Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall geschlossen werden.

Berlin, den 07.03.2024

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt